



HOERNER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Nachlasspflegschaftskonto

Beim **Nachlasspflegschaftskonto** handelt es sich um ein Kontokorrentkonto (Treuhandkonto) mit

- Guthabenverzinsung
- verschiedenen Möglichkeiten für Verfügungen bis € 5.000,00*
 - entweder per Überweisungsauftrag per Post oder Telefax
 - oder per Online-Banking (max. € 5.000 pro Tag oder Auftrag)
- Kontopauschale monatlich € 6,80 beinhaltet
 - alle Buchungsposten frei
 - 1 Kontoauszug pro Monat frei (jeder weitere Kontoauszug € 1,00)
 - kostenfreie Nutzung unseres Online-Bankings

***Hinweis:** Bei Beträgen über € 5.000,00 bedarf es der Vorlage der Original-Bestellungsurkunde oder einer erneuten aktuellen, durch eine Bank beglaubigten Kopie (nicht älter als 14 Tage).

Zur Erstellung der Kontoeröffnungsunterlagen werden benötigt:

- eine Ausweiskopie des Nachlasspflegers/der Nachlasspflegerin
- die allgemeinen Adressdaten des Nachlasspflegers/der Nachlasspflegerin
- die Bestellungsurkunde im Original oder in einer aktuellen, bankbeglaubigten Kopie (nicht älter als 14 Tage)
- eine Kopie der Sterbeurkunde des Erblassers
- bei Nutzung des Online-Bankings ist eine deutsche Mobilnummer erforderlich

Ihr Ansprechpartner vor Ort:



Guido Keller
Prokurist
Dipl.-Ökonom
CFEP
Leiter Anlage- & Vermögensberatung
Tel.: 07131 / 9322-501
Email: keller@hoernerbank.de